



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Elterninformation zu den Kindervorsorgeuntersuchungen U 8 und U 9 bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen in der Grundschule

September 2016

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird im Sommer 2018 schulpflichtig. Um Ihre Tochter / Ihren Sohn auf diesen Schritt optimal vorzubereiten, haben wir Sie mit Ihrem Kind zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Das Hamburgische Schulgesetz sieht vor, dass alle Kinder in der regional zuständigen Grundschule vorgestellt werden.

Bitte bringen Sie zu dieser Vorstellung eine Bescheinigung über die letzte altersgemäße **Kindervorsorgeuntersuchung** (gelbes Untersuchungsheft für Kinder) mit. Dies kann in Abhängigkeit vom Alter Ihres Kindes:

- die sogenannte **U 8** (43. – 48. Lebensmonat, also 3½ bis 4 Jahre) oder
- die sogenannte **U 9** (60. – 64. Lebensmonat, also 5 bis 5½ Jahre) sein.

Wenn Ihr Kind zwischen 5 und 5 ½ Jahre alt ist und sich gerade im Untersuchungszeitraum der U9 befindet, räumt Ihnen die Schule eine **Frist** ein, in der Sie den Nachweis über die U9 nachreichen können.

Wenn die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung bei Ihrem Kind noch nicht durchgeführt wurde oder die Bescheinigung darüber fehlt, werden Sie mit Ihrem Kind vom zuständigen Schulärztlichen Dienst zu einer Untersuchung eingeladen. Bitte bringen Sie zu dieser Untersuchung folgende Unterlagen mit:

- das gelbe Untersuchungsheft für Kinder
- den Impfausweis Ihres Kindes.

Ich möchte Ihnen empfehlen, mit Ihrem Kind die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt wahrzunehmen, denn nur der niedergelassene Arzt kann die Behandlung Ihres Kindes übernehmen, wenn es notwendig sein sollte. Die Schuleingangsuntersuchung, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Anmeldung zur Grundschule bei allen Kindern vorgenommen wird, hat eine andere Zielsetzung als die Kindervorsorgeuntersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung